

Dienstag (Nachmittag), 10. September 2019 / Mardi après-midi, 10 septembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

44 2019.RRGR.37 Motion 021-2019 BDP (Frutiger, Oberhofen)
Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen

44 2019.RRGR.37 Motion 021-2019 PBD (Frutiger, Oberhofen)
Inciter au remplacement des chauffages au mazout

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 44. Es handelt sich um die Motion «Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen» von der BDP. Sie wird vertreten durch Grossrat Frutiger. Meldet ihn noch irgendjemand für die Rednerliste an? – Vielen Dank. Herr Frutiger, Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion lässt auf das Ergebnis der Abstimmung im Februar zum Kantonalen Energiegesetz (KE nG) Taten folgen. Mit dieser Motion wollen wir Anreize schaffen, Ölheizungen zu ersetzen. Im Februar verwarf das Volk eben ganz knapp das KE nG. Die Gegner und Befürworter waren sich aber im Prinzip einig, dass man den CO₂-Ausstoss reduzieren muss. Man war sich auch einig, dass die fossilen Brennstoffe auf freiwilliger Basis reduziert werden sollten, und deshalb fiel das Argument, man solle Anreize schaffen, damit die Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden können. Zudem brauche es Anreize, weil die Wärmepumpen oder andere erneuerbare Energieanlagen mehr Geld kosten. Die BDP hat die Argumente aufgenommen, die da gefallen sind, und ist bestrebt, nachhaltig CO₂ zu reduzieren und Anreize für die Hausbesitzer zu schaffen, damit diese ihre Ölheizungen ersetzen.

Das kantonale Förderprogramm sah schon vorher Beiträge vor. Wenn man eine Ölheizung zum Beispiel durch eine Wärmepumpe ersetzte, gab es nämlich 4500 Franken. Konkret fordert diese Motion jetzt, den Förderbeitrag auf mindestens 10 000 Franken zu erhöhen, wenn man eine Ölheizung ersetzt. Dieser Beitrag kommt vor allem bei den kleinen Anlagen zum Zug. Denn bei weitergehenden oder grösseren Anlagen gilt weiterhin das Förderprogramm des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat diese Forderung ernst genommen und in eigener Kompetenz bereits umgesetzt. Ich danke dem Regierungsrat für diese unbürokratische Handlung.

Im Weiteren fordern wir im zweiten Punkt, dass Anschlüsse an Fernwärmenetze, Wärmezeugungsanlagen mit Holz und Biomasse oder generell Netze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, analog zu den Wärmepumpen, diesem Beitrag gleichgestellt werden. Es sollte dort also 10 000 Franken geben. Auch dieser Punkt ist bereits umgesetzt und in Kraft.

Im dritten Punkt haben wir gefordert, dass wer eine Ölheizung wieder durch eine Ölheizung ersetzt, einen Umweltbeitrag von 4000 Franken leisten soll. Das würde den Anreiz erhöhen, vom Öl wegzukommen, eine umweltfreundliche Heizanlage einzusetzen oder seine Heizung zu ersetzen. Das wäre auch ein Stück weit ein Ausgleich für jene, die das jetzt gemacht und mehr Geld investiert haben. Der Beitrag soll eingesetzt werden, um weiterhin Umweltmassnahmen zu ermöglichen und zu finanzieren. Diesen Punkt wandle ich in ein Postulat.

Im vierten Punkt haben wir gefordert, dass der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) nur noch für Grossanlagen ab 500 Kilowatt vorgeschrieben sein soll. Damit möchten wir eigentlich einen Beitrag leisten zur Reduktion der Bürokratie. Ein Einfamilienhausbesitzer muss ungefähr zwischen 800 und 1000 Franken ausgeben, um einen solchen Energienachweis machen zu lassen. Das Geld könnte auch gerade direkt in Sanierungsmassnahmen fliessen und würde so zu einem besseren Resultat in der Energiesanierung seiner Liegenschaft beitragen. Der Aufwand, der betrieben werden muss beim Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine andere Erzeugungsanlage mit erneuerbarer Energie, ist heute immens. Es braucht Baugesuche, es braucht einen GEAK, es braucht ein Zusatzformular «Wärmepumpen-System-Modul» und so weiter. Die BDP ist der Meinung, das wäre es wert, mindestens einmal hinzuschauen, ob man die Bürokratie nicht ein wenig verkleinern könnte, und da es ein Prüfauftrag wäre, würde ich auch diesen in ein Postulat wandeln.

Präsident. Als Mitmotionär, Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich erlaube mir, drei kurze Punkte noch anzuschneiden und zu ergänzen. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort und auch für das rasche Handeln. Damit hat er nach dem abgelehnten KEnG ein klares Signal ausgesendet. Eines, das sofort wirksam ist und wesentlich mehr bewirken wird als manch andere Massnahme und gerade die bürokratischen Massnahmen, die wir vom GEAK und so weiter haben. Meine persönliche Beobachtung ist, dass Hauseigentümer schon jetzt planen, Ölheizungen zu ersetzen. Aufgrund dessen konnte ich gerade an verschiedenen Orten verschiedene Beobachtungen machen und Rückmeldungen erhalten. Zweitens: In dieser Motion und der Antwort ist viel von Wärmepumpen die Rede. Das ist gut so. Es geht aber auch um die Installation von Holz- und Biomassenanlagen. In der Regel sind das grösste Anlagen mit Fernwärmenetz. Hier fordere ich gar nichts vom Kanton, hier ist jetzt die Branche gefordert, die Energieunternehmen, die Waldwirtschaft, die Gemeinden, private Investoren. Diese Chance für eine vermehrte Erschliessung von Liegenschaften mit Holzenergie und Biomasse muss jetzt sofort gepackt werden. Es wird nicht einfacher, wenn dann überall schon andere Systeme zunehmend installiert werden – dies im Sinne einer massiven CO₂-Reduktion, aber auch im Sinne der heimischen, nachwachsenden Energie. Es hat genug Holz, mehr als genug.

Drittens hat mich bei diesem Geschäft die Kommunikation des Regierungsrates etwas gestört. Zwar hat er eins zu eins unsere Forderung in den Punkten 1 und 2 erfüllt, aber die Motionsantwort haben wir erst nach der Medienpräsentation erhalten, nicht wie üblich am Ende der Vorwoche, wenn alle Verfasserinnen und Verfasser von Vorstössen die Antworten erhalten, sondern, wie alle Mitglieder des Grossen Rates, am Montag, angeblich wegen Informatikproblemen. Die BDP versucht zwar immer Sachpolitik zu machen, aber die Resultate unter den Tisch zu wischen, braucht man deswegen trotzdem nicht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Martin Aeschlimann für die EVP.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ja, es gibt eine Reihe von Vorstössen mit energiepolitischer Stossrichtung. Ich erlaube mir deshalb, einige grundsätzliche Ausführungen zu diesen Vorstössen zu machen, einfach zusammenfassend. Die einen können jetzt die gegenwärtige Aktualität der Klimathemen vielleicht nicht nachvollziehen, vielleicht auch schon gar nicht mehr hören und wünschen sich vielleicht wieder die Normalität zurück, die wir uns gewöhnt waren, das ganze Weiter-wie-bisher. Die anderen sind vielleicht erleichtert, dass das Thema endlich mehr Bedeutung erhält, haben das Thema warmgehalten, um mit der Gunst der Stunde jetzt wirksam Pflöcke einzuschlagen.

Egal ob wir des Themas überdrüssig sind oder ob wir es uns auf die Fahne schreiben: Der Klimawandel ist ein von unserer Wahrnehmung unabhängiger Prozess. Er findet statt, auch wenn wir uns einschliessen und die Bettdecke über die Ohren ziehen. Denn es handelt sich um physikalische Mechanismen in der Atmosphäre. Diese stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Faktoren. Es ist unbestritten, dass die Menschen mit ihrer Lebensweise, die einen mehr, die anderen weniger, Einfluss auf das Strahlungsgleichgewicht unserer Atmosphäre nehmen. Die ersten Auswirkungen dieses Prozesses haben uns bereits erreicht, und man hat heute ein interessantes Beispiel lesen können, jene, die den «Bund» gelesen haben: Wir betreiben nämlich mit immer höherem Aufwand einen immer grösseren Aufwand, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Ein Beispiel in der Zeitung «Der Bund» von heute: Auf Seite 7 können Sie lesen – und das gibt einem schon zu denken –, dass in den nächsten dreissig Jahren für 3,6 Mrd. Franken die Rhone im Wallis verbreitert und vertieft werden soll. Das ist nicht wenig Geld, 3,6 Mrd. Franken in den nächsten dreissig Jahren. Und das Ganze wird als grösstes Hochwasserschutzprojekt der Schweiz mit den Folgen des Klimawandels begründet. Es geht nämlich um extreme Spitzen als Folge von mehr Regen anstelle der Schneefälle, wie wir sie bis jetzt gekannt haben. Also, egal wie unsere Befindlichkeit zu diesem Thema ist: Wir sind gefordert, besser auf der Ursachenseite den Hebel anzusetzen, statt erst dann, wenn die Folgen spürbar sind. Die EVP-Fraktion wird deshalb alle Vorstösse (*M 021-2019, M 027-2019, M 039-2019, M 045-2019, M 085-2019*) unterstützen, und dies sage ich jetzt schon so ein bisschen einleitend, quasi als Prolog zu diesen Vorstössen mit klimapolitischer Stossrichtung. All diese Vorstösse zu den Zielen der Energiestrategie von Bund und Kanton werden wir unterstützen. Jetzt zu dieser Motion: Es handelt sich in den ersten drei Punkten eigentlich um eine folgerichtige Forderung nach der verlorenen Abstimmung zum KEnG. Weil zur Erreichung der Ziele der kantonalen Energiestrategie Regulierung eben nicht ausreichen wird, sollen Anreize ausgebaut werden.

Jetzt lese ich, dass die Massnahmen im Gebäudebereich aber in der Hoheit der Kantone sind. Deshalb ist es aus unserer Sicht erfreulich, reagierte die Regierung sehr schnell und erfüllte bereits, was in ihrer Kompetenz lag, nämlich die ersten beiden Forderungen der Motion.

Der dritte Punkt der Motion, wonach die Hausbesitzer, die eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzen, eine Art Umweltbeitrag zahlen müssten, können wir inhaltlich sehr unterstützen; das würden wir sofort umsetzen. Die rechtlichen Voraussetzungen fehlen aber dazu und werden von uns darum nur in Form eines Postulats unterstützt.

Der letzte Punkt der Motion ist aus unserer Sicht ja sozusagen ein bisschen ein Querschläger und hat inhaltlich eigentlich keinen Zusammenhang mit der Stossrichtung des Vorstosses. Die Forderung wirkt fast so, als hätte die BDP den Vorstoss noch ein wenig für die kritischen Klimageister versüssen wollen. Es ist eine faktische Abschaffung des GEAK. Die Regierung schreibt es auch so, und es wäre nur dann verständlich, wenn der GEAK eigentlich eine blosser Formalität wäre. Der GEAK soll aber für die Hausbesitzenden ein strategisches Dokument sein, das ihnen hilft, fachlich die richtigen Prioritäten zu setzen in der energietechnischen Sanierung eines Gebäudes. Es sollte nämlich aufzeigen, wo das Energiesparpotenzial eines Gebäudes liegt. Es gilt nämlich dort beim Gebäude zuerst zu analysieren, zu planen und danach eben auch das Potenzial in Etappen zu realisieren, und zwar von der Reihenfolge her, bevor die Heizung ausgewechselt wird. Dieses Wechseln von der fossilen zu einer alternativen Heizung verbessert den Wärmebedarf eines Gebäudes noch nicht, und das ist eigentlich der springende Punkt. Denn hier liegen die grössten Potenziale im Gebäudepark und nicht nur in der Heizung und nicht beim Wechsel von den fossilen zu den alternativen Heizungen. Das ist die Herausforderung, wenn wir die Energiestrategie erreichen wollen, und deshalb müsste man dort ansetzen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die Energie und das Klima sind Themen der Stunde, sie beschäftigen uns hier drin, und das schon seit einer Weile. Im Moment beschäftigen sie aber vor allem auch draussen die Bevölkerung des Kantons Bern und eigentlich weltweit. Klimademonstrationen oder Klimastreiks landauf, landab machen es deutlich und erhalten auch eine riesige mediale Beachtung. Als es am 10. Februar dieses Jahres im Kanton Bern konkret gewesen wäre und die Abstimmung über das neue KEnG anstand, war es leider noch relativ still, und ein moderates Gesetz, das einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre, wurde abgelehnt. Für mich ist dies ein wenig symptomatisch in dieser ganzen Diskussion. Die eine Seite lehnt auch moderate Anpassungen ab, die andere Seite setzt auf Demonstrationen und Streiks, doch wirklich weiter kommen wir mit beidem nicht. Einen wirklichen Fortschritt, auch wenn es angesichts dieses globalen Problems nur sehr regional ist, erreichen wir nur mit konkreten Massnahmen. Die BDP-Fraktion ist für solche bereit, war immer bereit. Denn wir wollen, dass sich in diesem Bereich etwas bewegt, dass wir auch hier im Kanton Bern vorwärtskommen, auch wenn das KEnG im Februar abgelehnt wurde.

Es ist aber klar, dass die nationale Energiestrategie – die auch vom Volk angenommen wurde und auch im Kanton Bern angenommen wurde – nur umsetzbar ist, wenn die Kantone auch mitspielen und ihre Pflichten dort erfüllen. Wir nehmen das Ergebnis dieser Abstimmung aber sicher ernst und haben die Anregungen, die im Abstimmungskampf geäussert wurden, nämlich, dass vermehrt auf Anreize zu setzen ist, aufgenommen. Hausbesitzer sollen motiviert werden, ihre Heizungen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Entsprechend sind die Punkte dieser Motion darauf ausgelegt. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diesen Forderungen weitgehend entgegenkommt und dass sie zum Teil bereits sogar als erledigt abgeschrieben werden können. Angesichts der angekündigten neuen Teilrevision des KEnG sind wir auch froh, dass der Regierungsrat bereit ist, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen und ihn im Gesetzgebungsprozess zu prüfen. Das ist sicher so in Ordnung für uns.

Der Punkt 4 soll ein Beitrag für weniger Bürokratie sein und den GEAK auf Grossanlagen beschränken. Der GEAK gehört zu den umstrittenen Punkten in diesen ganzen Gebäudesanierungsgeschichten und ist aus unserer Sicht für eine grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung, insbesondere auch bei den Hausbesitzern, eher hinderlich. Darum bitte ich Sie, unserer Motion in den Punkten 1 bis 3 gemäss Regierungsrat zuzustimmen und den Punkt 4 als Postulat anzunehmen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützten die Revision des KEnG, das auch nur sehr knapp abgelehnt wurde, was wir bedauern. Was wir jetzt zu diesem Vorstoss hier diskutieren, ist wie die Konsequenz daraus. Man hätte die Möglichkeit gehabt, mit dem KEnG gewisse Vorgaben zu machen; das wäre für den Kanton günstiger gekommen, jetzt geht man den anderen Weg, der auch teilweise von den Gegnern dieser Vorlage propagiert wurde. Man soll nicht Vorschriften

machen, sondern man sollte Fördermassnahmen und Anreize schaffen, um eben diese Dekarbonisierung des Gebäudesektors zu erreichen. In diesem Sinne geht der Vorstoss, wie ihn jetzt die BDP hier eingereicht hat, genau in diese Richtung. Er nimmt im Prinzip auch die Kritik, die in der Kampagne und in der Debatte zum KEnG vorgebracht wurde, auf und bettet sie in einen konstruktiven Vorschlag ein. In diesem Sinn: Wir begrüssen den Vorschlag. Wir sind auch einverstanden mit der Motion, wie sie in den Punkten 1 und 2 vorliegt, und sind auch erfreut, dass diese so schnell umgesetzt wurden. Ein Stück weit konnte man sich fragen, weshalb das nicht schon bisher so war, dass es nur Geld gab, wenn man eine Ölheizung ersetzte. Das ist es ja, was jetzt «umgeschifft» wird, nämlich, dass es dort, wo nur saniert wird, aber dennoch eine Ölheizung drinbleibt, eben weniger Geld gibt. Man kann sich schon fragen, ob man das nicht schon früher hätte machen können. Aber es ist gut, macht man es jetzt, und das ist auch richtig.

Zu Ziffer 3: Dieser Umweltbeitrag geht aus grüner Sicht auch in die absolut richtige Richtung. Wer heutzutage noch eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, der macht etwas, das eigentlich nicht zukunftsfähig ist. Dass man dem noch ein Preisschild anhängt, das ist absolut richtig; insbesondere jetzt, in der Form des Postulats, werden wir das unterstützen.

Ich komme zum letzten Punkt, zum viel diskutierten GEAK. Ich weiss nicht, vielleicht, wenn wir einen anderen Namen gewählt hätten für das Ding, wäre es vielleicht ein bisschen populärer. Es ist auch nicht etwas, das besonders gut über die Zunge geht. Aber der GEAK hat schon auch seinen Wert, weil er nämlich Transparenz herstellt und in Form des GEAK Plus eben nicht einfach nur ein Papier ist, auf dem etwas draufsteht, sondern weil dort auch Beratungsdienstleistungen mit drin sind. Also: Der Gebäudebesitzende erhält eben eine Beratung darin, welche Sanierungsmassnahmen sinnvoll sind. Es ist schon nicht nur falsch, dass man sich, bevor man Geld investiert, überlegt, wo man das Geld am besten investiert. Das ist nicht falsch. Zudem ist es so, dass es für den GEAK selbst auch wieder Förderbeiträge gibt. Man bekommt also vom Kanton die 1000 Franken für den GEAK, und es bleiben dann typischerweise noch 800 bis 1000 Franken, wie es Ueli Frutiger gesagt hat, die man selbst berappen muss. Aber ich habe das Gefühl, das sei durchaus sinnvoll investiertes Geld. Auf der anderen Seite teile ich die Einschätzung der Motionäre vollkommen, dass es wichtig ist, in diesem Bereich die Bürokratie so gering wie irgendwie möglich zu halten, weil es ein Hindernis sein kann; das ist absolut so. Wenn bürokratische Hürden verhindern, dass Hausbesitzer das tun, was sie sonst tun würden, dann muss man sicher schauen, dass man da eine Vereinfachung hinkriegen kann. Ob eben eine Quasi-Abschaffung des GEAK, wie im Postulat, in das gewandelt ist, der richtige Weg ist, daran haben wir grosse Zweifel. Dass man sich grundsätzlich überlegt, wo man allenfalls Vereinfachungen machen kann und ob es den GEAK wirklich überall braucht, wo es ihn heute braucht – darüber kann man mit uns durchaus diskutieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss, wie von der Regierung beantragt, annehmen.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Fraktion der SVP unterstützt die Punkte 1 und 2, wie es der Regierungsrat auch bereits gemacht hat. Es scheint uns sinnvoll, dass insbesondere Kleinanlagen vermehrt gefördert werden, wenn Kleinölheizungen ersetzt werden. Das war sicher ein richtiger Schritt, den der Regierungsrat da gemacht hat. Das Umverteilen der Förderbeiträge liegt anscheinend in der Kompetenz der Regierung. Eine Umverteilung führt zu einer Bevorteilung der Leute, die eine Ölheizung ersetzen können oder wollen oder allenfalls müssen. Das führt dann allerdings dazu, dass vielleicht weniger Geld zur Verfügung steht für die Sanierung der Gebäudehülle. Das wäre dann in der Hinsicht eher eine Benachteiligung, wenn jemand einfach nur das Gebäude sanieren möchte.

Beim Punkt 3 sehen wir es anders. Wer eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, wird mit einem Umweltbetrag belangt. Die SVP ist klar gegen neue Abgaben. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Umweltbetrag ab. Das kommt einer Strafsteuer gleich. Es gibt tatsächlich Standorte, wo es tatsächlich Sinn macht, eine Ölheizung wieder durch eine Ölheizung zu ersetzen. Es ist auch so, dass die Förderung, insbesondere von Kleinanlagen, dazu führen wird, dass man sich gut überlegt, ob man das überhaupt will, und ich gehe davon aus, dass eigentlich nur im Ausnahmefall jemand eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, wenn er dies wirklich dringend tun muss. Es gilt dann auch zu beachten, dass wenn die Aktion dieser Ölheizungs-Ersatzbeiträge langsam vorbeigeht, man eben dann die finanziellen Mittel wieder umlegt. Aber aus diesem Grund lehnen wir die Ziffer 3 als Motion und auch als Postulat ab.

Beim Punkt 4 schliessen wir uns den Motionären an, was die GEAK-Pflicht für Grossanlagen angeht. Wir sind sowieso der Meinung, dass die GEAK-Pflicht unbedingt einfacher werden muss. Die Bürokratie muss einfacher werden, obschon es, wie Grossrat Klauser erwähnt hat, Beiträge gibt.

Auch für den GEAK ist es tatsächlich für den einen oder anderen Gebäudebesitzer hinderlich, wenn er zuerst diese ganze Bürokratie über sich ergehen lassen muss. Allenfalls könnte man sich sogar die Abschaffung dieses Ausweises überlegen, insbesondere sollte von der Möglichkeit der Muster-vorschriften der Kantone Gebrauch gemacht werden, damit die GEAK-Pflicht für Beiträge unter 10 000 Franken auch gänzlich abgeschafft werden kann. In diesem Sinn stimmen wir dem Punkt 4 der Motion zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Im Sinne einer effizienten Abhandlung werde ich gerade zu den Traktanden 44 bis 48 sprechen. Diese haben alle ein wenig den gleichen Charakter. Grundsätzlich haben wir eine Energiestrategie des Kantons Bern, die wir hier drin diskutiert und verabschiedet haben. Aus unserer Sicht geht die Energiestrategie in die richtige Richtung. Man hat es leider verpasst, basierend auf der Strategie ein Gesetz zu machen, das einfach und günstig gewesen wäre. Jetzt gehen wir halt den teureren Weg. Das war halt so gewollt von diesen Leuten, die das KEnG bekämpften. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben gezeigt, dass sie den Willen haben und auch tatsächlich Massnahmen umsetzen, die in die Richtung der von uns abgesegneten Energiestrategie gehen. Insofern sehen wir keinen Handlungsbedarf nach links oder nach rechts, oder nach oben oder nach unten. Wir werden uns vollumfänglich den Anträgen der Regierung in diesen Belangen anschliessen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU lehnte das KEnG bei der Abstimmung ebenfalls ab. Die EDU ist gegen Verbote und hat gesagt, dass sie für Eigenverantwortung und für Anreize ist. Es ist in diesem Sinn eigentlich erfreulich, dass von jenen, die die Abstimmung verloren haben, jetzt Vorschläge kommen, um Anreize zu schaffen. Leider hat sich aber in diese Motion bereits wieder eine Strafe verirrt.

Die Punkte 1 und 2 nimmt die EDU-Fraktion an, und wir können sie abschreiben. Wir sind eigentlich einverstanden mit dem Vorgehen, dass die Beiträge erhöht werden. Womit wir aber Mühe haben und was wir grundlegend falsch finden, ist, dass der Regierungsrat die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen bei fossilbeheizten Gebäuden reduziert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, die Energiewende ist nicht gratis zu haben! Und ich kann Ihnen auch sagen, dass mit Isolationen wesentlich mehr Energie eingespart würde und die Bestimmung oder so, wie Sie sie jetzt umsetzen, eigentlich kontraproduktiv ist. Als junger Familienvater, als einfacher kaufmännischer Angestellter konnte ich ein Ferienchalet kaufen. Ich zog dort ein. Als Erstes musste ich die sanitären Einrichtungen ersetzen, das ist ja klar: Badezimmer, WC, katastrophal. Als Nächstes nahm ich mir die Isolation vor. Ich machte das etappenweise, und das widerspricht ja eigentlich dem, was wir jetzt hier tun, beziehungsweise dem Weg, den der Regierungsrat geht. Da war eine Ölheizung, aber ich begann danach mit der Sanierung des Wohnzimmers. Wir rissen Zeitungspapier aus den Wänden und sahen dann durch diese Ecke den Wildstrubel. Ich kann Ihnen sagen: Jedes Mal, wenn ich wieder etwas saniert hatte, sparte ich hunderte von Litern an Öl. Ich sanierte Zimmer für Zimmer und baute als Letztes dann tatsächlich – als ich es mir leisten konnte – eine Wärmepumpe ein und installierte eine Photovoltaikanlage. Dies, einfach, um – vielleicht auch zu Kollege Klausen – zu sagen: Es ist sehr sinnvoll, dass man auch fossilbeheizte Gebäude isoliert und dass man da auch Förderbeiträge spricht – nicht mit der Giesskanne, aber für die, die es nötig haben. Also, ich machte es seinerzeit ohne Beiträge. Wenn man das aber fördern will, müssten wir eigentlich diese Beiträge weiterhin zahlen. Und wie gesagt: Die Energiewende ist nicht gratis zu haben.

Den Punkt 3 würde die EDU-Fraktion ablehnen. Es ist ein Strafbeitrag, und dieser Strafbeitrag hat gerade das Potenzial, die nächste Abstimmung zu verlieren. Mehr muss ich dazu, glaube ich, nicht sagen. Den Punkt 4 werden wir als Postulat unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Wir sind uns, glaube ich, alle einig hier drin, dass man den CO₂-Ausstoss verringern muss. Mit der Ablehnung des KEnG am 10. Februar wurde klar eine Chance verpasst, dieses Ziel mit klaren Vorschriften zu erreichen und den Verbrauch von fossilen Heizstoffen zu reduzieren. Mit der jetzt konsequenteren Ausrichtung des kantonalen Energieförderprogramms auf Klimaschutzmassnahmen werden Anreize geschaffen, die wir klar unterstützen. Es geht dort darum, Ölheizungen durch umweltfreundliche Systeme zu ersetzen. Den Ersatz von bestehenden Ölheizungen durch eine neue Ölheizung mit einem Umweltbeitrag zu belasten – man kann dem auch Steuer sagen oder Abgeltung –, auch das unterstützen wir.

Was wir aber seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar ablehnen, ist die verdeckte Abschaffung der GEAK-Pflicht im vierten Punkt der Motion. Die Fraktion folgt also, wie andere Fraktionen, auch den Anträgen der Regierung.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen, ich komme gerade direkt zu den einzelnen Punkten. 1 und 2 nehmen wir an, weil diese nach unserem Dafürhalten bereits erfüllt sind, und auch der Abschreibung werden wir zustimmen. Wir unterstützen die von der Regierung vorgeschlagenen Fördermassnahmen, respektive auch die Dinge, die bereits beschlossen sind.

Der Punkt 3 wurde hier mehrfach schon genannt; dort sind wir gespalten innerhalb der Fraktion, es ist etwa fünfzig-fünfzig. Die Hälfte wird diesem Punkt zustimmen und hat gewisse Sympathien für das Anliegen. Die andere Hälfte lehnt diesen Punkt ab, weil es eben tatsächlich einen gewissen Charakter einer Busse hat und nicht einer Lenkungsabgabe. Denn eine Lenkungsabgabe würde ja eigentlich auch wieder zurückfliessen, aber heute ist überhaupt nicht klar, wo das Geld dann letztendlich genau eingesetzt werden soll. In der Antwort der Regierung wird auch geschrieben, dass man dafür noch gesetzliche Grundlagen schaffen müsste.

Punkt 4, zum GEAK: Über Sinn oder Unsinn dieses GEAK kann man hier geteilter Meinung sein. Fakt ist aber, dass dieser GEAK nicht ausgelegt ist und auch nicht konfiguriert ist für Grossheizungsanlagen mit einer Grösse ab 500 Kilowatt. Wir lehnen diesen Punkt ab. Dies wäre faktisch auch die Abschaffung der GEAK-Pflicht, was auch gegen die Vorgaben des Bundes in Bezug auf Förderprogramme verstossen würde. Wir lehnen diesen Punkt also klar ab, weil wir der Meinung sind, dass der GEAK, dort, wo er jetzt ist, durchaus Sinn macht.

Präsident. Als Einzelsprecher, Markus Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte mich nur zum Punkt 4 äussern. In der Diskussion hier drin spürte ich immer wieder so unterschwellig, dass man eigentlich den Eindruck hat, der GEAK sei ein administratives Monster. Das ist er nicht. Der GEAK ist eigentlich ein Super-Beratungsinstrument, das dem Bauherrn dient, damit er den Zustand seines Hauses im Energiebereich objektiv beurteilen kann. Ich habe schon manchen Kunden beraten, der schon mal mit der Fenstersanierung anfangen wollte, und gesagt hat: «Mach zuerst einmal einen GEAK, schau was herauskommt, und dann etappiere die ganzen Investitionen, die anstehen.» Er hat dabei viel Geld gespart. Auch wenn man eine Heizung ersetzen muss und zuerst einen GEAK macht und merkt, «Aha, wenn ich zuerst das Dach isoliere, muss ich eine viel kleinere Wärmepumpe installieren!», ist der Betrag, den der GEAK kostet, schon längst daraus wieder zurückgeflossen. Ich bitte Sie, diesen Punkt abzulehnen, und in Ihrem Umfeld auch zu motivieren, dass die Leute mit dem GEAK anfangen, als erstes Papier, und gestützt darauf nachher Massnahmen ergreifen. Die Wenigsten, die eine Heizung ersetzen, haben ein Haus, das jünger als zwanzig Jahre ist. Bei allen, die älter sind als irgendwie Jahrgang 1988, 1989, 1990, macht es Sinn, eine Beurteilung zu machen über den Zustand des Hauses.

Präsident. Dann gehe ich davon aus, dass der Motionär vor dem Regierungsrat sprechen will. Herr Frutiger, Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich spreche zuerst zum Punkt 4. Auch mir ist bekannt, dass der GEAK ja nicht einfach nur ein blödes und dummes Papier ist. Er hat vielleicht ein wenig erhalten müssen, für das, was sonst alles geschieht. Ich erzähle Ihnen jetzt von einem kleinen Beispiel einer Sanierung. Eine Ölheizung soll durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Wie lange ein solches Verfahren dauern kann: Das Haus steht nahe am Wald, also im Waldabstand. Das Haus ist in einem Gefahrengebiet, aber das Haus steht halt einfach dort. Jetzt möchten wir dort eine Wärmepumpe bauen, müssen ein Gesuch für den Waldabstand einreichen, müssen ein Gesuch für das Bauen im Gefahrengebiet stellen, und das sind Punkte, die ich nicht verstehe. Dort sollte man doch irgendwo den gesunden Menschenverstand walten lassen. Das Haus steht ja dort; wenn ein Baum umfällt, dann fällt er auf das Haus. Er kann nicht einmal auf die Wärmepumpe fallen, denn diese befindet sich unter einer Stützmauer. Dort trat das Frustpotenzial vielleicht zutage, bei diesem GEAK-Antrag, und vielleicht müsste man halt trotzdem gesamthaft ein wenig prüfen, wie man das Verfahren vereinfachen kann, damit man nicht 10-mal dasselbe ausfüllen muss. Deshalb habe ich ja auch in ein Postulat gewandelt.

Dann noch wegen der Gebäudesanierung. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass das Geld nicht auch zur Verfügung stehen sollte, um die Gebäudehülle zu sanieren. Selbstverständlich ist

das genau gleich wichtig wie das Ersetzen der Heizung. Wir müssen sowohl als auch machen. Danke.

Präsident. Dann gebe ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Gefahrengelände heisst im Kanton Bern nicht, dass ein Bäumchen oder ein Baum auf das Haus fallen könnte. Aber das ist nicht das Thema hier, sondern das, was ich jetzt generell sage. Dies gilt für Motionen, respektive eben die fünf Motionen der Grossrätinnen und Grossräte Frutiger, Geissbühler, Ammann, Stampfli und Hässig (M 021-2019, M 027-2019, M 039-2019, M 045-2019, M 085-2019). Generell setzte sich der Regierungsrat in seinen Richtlinien die Dekarbonisierung des Wärmesektors zum Ziel, und darum geht es in den fünf Motionen, respektive in dieser Motion, über die wir jetzt reden, sowie in den vier nächsten.

Wir haben eine Energiestrategie, wir haben ein Förderprogramm, und im Anschluss an die Ablehnung des KEnG sowie basierend auf einer VOX-Analyse müssen wir jetzt schauen, wie es weitergehen soll. Angekündigt ist noch nichts, weder eine Teilrevision, wie ich gehört habe, noch ein neues Gesetz, noch sonst etwas. Motionen, die bisher zum Energiebereich eingereicht wurden, will man aber grundsätzlich als Postulate entgegennehmen. Sie zeigen Anliegen, sie zeigen Ideen; sie können ein Kompass sein, wie es in diesem Bereich weitergehen soll.

Damit werde ich spezifisch: Die Motion Frutiger 021-2019, Anreiz für Ersatz von Ölheizungen und Gleichbehandlung mit anderen Wärmeerzeugungsanlagen: Auch das haben wir schon gehört, es ist bereits umgesetzt. Die Frage des Umweltbeitrags für eine neue Ölheizung gemäss Antrag 3 wollen wir prüfen. Hingegen muss ich mich für den GEAK wehren. Der GEAK ist bei Bund und Kantonen fest verankert, und gemäss Bund braucht es, wenn man Förderbeiträge von 10 000 Franken und mehr will, sowieso einen GEAK, sonst gibt es kein Geld. Verschiedenste, viele Massnahmen des Förderprogramms basieren darauf, und wären sie nur noch bei Grossheizungen obligatorisch, dann gäbe es einen nutzlosen Aufwand. Das wollen wir vermeiden. Den Punkt 4 anzunehmen, würde eine Gesetzesrevision bedeuten. Ich habe einleitend gesagt, dass noch gar nichts geplant ist. Daher, lehnen Sie dies bitte ab.

Ziemlich vehement muss ich den Vorwurf zurückweisen, der hier gemacht wurde, wir hätten versucht, etwas unter den Tisch zu wischen. Es wurden nur 50 Prozent dieses BDP-Vorstosses akzeptiert, das ist das eine. Und die Informatik-Schnecke lasse ich mir nicht in den Sack stossen, diese können Sie direkt deponieren. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 44, Motion BDP: «Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen», Ziffer 1. Wir stimmen darüber ab, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 1; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 1 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 148 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 2; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 2 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 dieser Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, und zwar einstimmig mit 149 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 3; als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 3; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 89 Ja-Stimmen gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zu Ziffer 4. Sie haben ... Auch diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 4; als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 4; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat abgelehnt, mit 91 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.